

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 1 - 1025/E/26/2014  
Telefon: 9013 (913) - 3153

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13708  
vom 30. April 2014  
über Die Pforte eines Knastes: Zukünftig privat?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Aufgaben haben die Bediensteten der Pforte eines Berliner Knastes?

zu 1.: Die in den Pforten der Berliner Justizvollzugsanstalten eingesetzten Bediensteten haben die Aufgabe, den Ein- und Auslass von Personen und Fahrzeugen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Kontrollen umfassen zutrittsberechtigende Dokumente (Einlassgenehmigungen, Ausweise) sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung in der Anstalt verbotener Gegenstände. Sie betreffen insbesondere Gefangene, die von Vollzugslockerungen zurückkehren und anstaltsfremde Personen ohne dienstliche Veranlassung wie z. B. Besucherinnen oder Besucher, soweit sie nicht nach gesetzlichen Bestimmungen privilegiert sind.

2. Hält der Senat diese Tätigkeiten überwiegend oder teilweise für die Ausübung hoheitlicher Gewalt? Welche konkret? Wie steht es mit der körperlichen Kontrolle der Gefangenen oder dem Schusswaffenumgang?

zu 2.: Da in den Pfortenbereichen der Justizvollzugsanstalten viele unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen werden, kann dies pauschal nicht bewertet werden.

3. Gibt es im Senat Überlegungen zur Privatisierung der Pfortendienste? Wie weit sind diese fortgeschritten?

Zu 3.: Der Berliner Justizvollzug ist durch Beschluss des Senats vom 24. Januar 2012 gehalten, bis zum Jahre 2016 insgesamt 205 Vollzeitäquivalente (VZÄ) abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind umfassend Einsparmöglichkeiten zu erkunden. Eine theoretische Möglichkeit des dauerhaften und effektiven VZÄ-Abbaus kann im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen die Übertragung bestimmter Tätigkeiten an Dritte bieten. So wurde bereits in der JVA Heidering mit der Ausgliederung des Küchen- und Gastronomiebetriebes sowie der Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen verfahren.

Hierzu werden derzeit erste Überlegungen angestellt. Ob Aufgaben des Pfortenpersonals dazu gehören werden, ist derzeit nicht entschieden. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befindet sich in einem ausführlichen Diskussionsprozess zur Frage der Erbringung der Einsparung der VZÄ mit den Leitungen und den Beschäftigtenvertretungen der Justizvollzugsanstalten. Dieser ist noch nicht abgeschlossen.

4. Gibt es in anderen Bundesländern privatisierte Knastpforten? Wo? Wie sind die Erfahrungen?

Zu 4.: In einigen Bundesländern werden in Pfortenbereichen Externe, d. h. keine staatlichen Bediensteten eingesetzt. Inwieweit hierzu belastbare Erfahrungen existieren, konnte in der kurzen für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Berlin, den 16. Mai 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz